

30.06.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/148

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Abberufung von beratenden Mitgliedern des Seniorenbeirats aus den Fachausschüssen des Rates

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	14.07.2022 -							
Ausschuss für Jugend, Soziales, In-tegration und Teilhabe	18.08.2022 nachrichtlich							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwick-lung, Feuerschutz und allg. Ord-nungsangelegenheiten	22.08.2022 nachrichtlich							
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	23.08.2022 nachrichtlich							
Ausschuss für Finanzen und Digitali-sierung	13.09.2022 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beruft die in der Begründung aufgeführten Mitglieder des aufgelösten Seniorenbeirats aus den vier Fachausschüssen des Rates ab.

Anlass und Ziele

Nach Auflösung des Seniorenbeirats besteht keine Grundlage für eine Entsendung der in der Begründung genannten Personen in die Fachausschüsse des Rates. Sie sind daher abuberufen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr:

Produkt/Investitionsnummer:

	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 die folgenden Mitglieder des ehemaligen Seniorenbeirats in die Fachausschüsse entsendet:

Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung:	Herr Heinz-Günther Sala
Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe:	Frau Ulrike Weisang
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport:	Frau Ekka Lühring
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten:	Herr Jean-Claude Cousin-Sauer

Da der Seniorenbeirat sich zwischenzeitlich aufgelöst hat, sind die entsandten beratenden Mitglieder mangels Grundlage aus den Ausschüssen abzuberufen.

Der Rat hat dies gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Beschluss festzustellen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss werden die entsprechenden Personen über ihre Abberufung informiert. Die Wahl des Seniorenbeirates wird zur neunten Ratsperiode durchgeführt

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -